Heft 1-2019 | EUR 7,00 | C 12232 E

Sozialismus.de

Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz

J. Köhlinger/M. Ebenau: Der Umgang der IGM mit der AfD

Maren Hassan-Beik u.a., Postdemokratie im Betrieb

Forum Gewerkschaften

Mit Beiträgen u.a. von

Konstanze Kriese, Michael Brie, Hartmut Meine, Erhard Crome, Christoph Butterwegge, Klaus Busch, Thomas Jaitner, Marian Krüger/Helge Meves, Axel Troost

Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Nur im Netz:

Die Redaktion veröffentlicht regelmäßige Beiträge zwischen den monatlichen Printausgaben auf

www.sozialismus.de

Mordsgeschäfte

Die internationalen Rüstungsmärkte stehen am Beginn eines »Super-Zyklus« mit wieder steigenden Rüstungsausgaben, prognostizierte der Vorstand der Düsseldorfer Rüstungsschmiede Rheinmetall auf einer Analystenkonferenz in Berlin. ...

»Zusammenführen und zusammen führen«

Unter diesem Motto stand der Parteitag der CDU in Hamburg, auf dem die Partei erstmals wieder Kampfkandidaturen um den Vorsitz erleben konnte. Die Delegierten wählten mit knapper Mehrheit Annegret Kamp-Karrenbauer zur neuen Vorsitzenden. ...

Das Dollar-Regime als Waffe

US-Präsident Donald Trump setzt Wirtschaftssanktionen und Zölle ein, um US-Interessen durchzusetzen. Die weltweite Dominanz des US-Dollars verschafft den USA nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch politische Macht. Das eklatante Beispiel sind die Sanktionen gegen den Iran. ...

Heft Nr. 1 | Januar 2019 | 46. Jahrgang | Heft Nr. 436

Gelebter Sozialismus

Michael Brie: Rosa Luxemburg neu entdecken
Zeige uns das Wunder! Wo ist dein Wunder? 2

Berliner Republik – neu justiert?

Hartmut Meine: »Der Friederich – ein arger Wüterich«. Friedrich Merz, die Gewerkschaften und der zukünftige Kurs der CDU 7

Christoph Butterwegge: Was kommt nach Hartz IV?
Resümee der »Reformen« – Anmerkungen zu den neuen Konzepten von SPD & Grünen – Alternativen 9

Joachim Bischoff/Bernhard Müller: Große Sozialstaatsreform – oder »echte Existenzsicherung«. Hintergründe der Hartz-IV-Debatte 14

Marian Krüger/Helge Meves: Entpolitisierungen in der Transformation des Kapitalismus – Grüne und AfD 22

Kalter Krieg reloaded?

Erhard Crome: INF-Vertrag erledigt – neues atomares Wettrüsten? 24

Europäisches Durcheinander

Bernhard Sander: Entzauberung des Jupiter-Präsidenten
Der Protest der »Gelbwesten« in Frankreich 30

Thomas Jaitner: Debakel für die Linke, Erfolg für »Vox«
Was bedeutet der Ausgang der Regionalwahlen in Andalusien? 36

Hinrich Kuhls: Vom Brexit-Votum zum Brexit-Chaos 40

Forum Gewerkschaften

Maren Hassan-Beik/Javier Pato Otero/Lukas Zappino: Politikverdrossenheit oder Repräsentationsdefizit? Zur wachsenden Bedeutung der Gewerkschaften in der Postdemokratie 45

Jörg Köhlinger/Michael Ebenau: Zum Umgang der IG Metall mit der AfD
Ein Arbeitspapier der Bezirksleitung Mitte 51

Europäische Perspektiven

Heinz Bierbaum: Die Linke vor den Europawahlen 56

Klaus Busch: Die Krisen von EU und Eurozone – Re-Nationalisierung blockiert Lösungen 60

Björn Radke/Axel Troost: Eine linke Zukunft für Europa? 65

Impressum | Veranstaltungen | Film

Impressum 55

Veranstaltungen & Tipps 68

Konstanze Kriese: Cold War – der Breitengrad der Liebe (Filmkritik) 69

Supplement

Leo Panitch/Sam Gindin
»Trumping the Empire«

Große Sozialstaatsreform – oder »echte Existenzsicherung«

Hintergründe der Hartz-IV-Debatte

von ■ Joachim Bischoff und Bernhard Müller

Die SPD-Parteivorsitzende Nahles plädiert für eine Neuerfindung der Sozialdemokratie. »Wir werden uns aus dem gedanklichen Gefängnis der Agendapolitik, über die wir viel zu lange rückwärtsgewandt geredet haben, befreien.« Ein völlig neues Konzept »Sozialstaat 2025« soll bis Ende 2019 vorgelegt werden. Ihre Vorgabe lautet: »Wir brauchen eine Reform am System und nicht Reformen im System.«

Einen wichtigen Impuls zu dieser Debatte liefert ihr Thesenpapier »Für eine große Sozialstaatsreform«.[1] Ein wesentlicher Teil der anvisierten großen Sozialstaatsreform soll die Reform des Hartz-IV-Systems werden. Neben einer Entbürokratisierung des Leistungsbezugs und anderer Mitwirkungsregeln (damit anderen Sanktionen) soll es darum gehen, zu verhindern, »dass überhaupt so viele Menschen wie heute auf Grundsicherung angewiesen sind. Arbeitnehmer mit geringen Einkommen müssen mehr netto in der Tasche haben, um den Abstand zur Grundsicherung zu vergrößern«.

Auch die Repräsent*innen von Bündnis 90/Grüne machen deutlich, dass sie auf eine grundlegende Reform des Sozialstaates drängen, nicht zuletzt weil wir mit einem dynamischen Wandel der Arbeitswelt konfrontiert seien. Deswegen müsse das »Garantieversprechen des Sozialstaats« erneuert werden.

Karikatur: Erl/dpa

Tabelle 1: Ausgaben für Grundsicherungsleistungen in Mrd. Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ALG II	46,9	41,3	40,0	40,7	41,3	42,0	42,9	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4,3	4,6	4,9	5,4	5,9	6,4	6,5	
Weitere Leistungen Sozialhilfe	18,5	19,2	20,0	20,6	21,6	22,4	23,5	25,7
Darunter: Eingliederungshilfe für Behinderte	13,8	14,4	15,1	15,6	16,4	17,0	18,9	17,2
Asylbewerberleistungen	0,8	0,9	1,1	1,5	2,4	5,3	9,4	5,8
Wohngeld	1,8	1,5	1,2	1,0	0,8	0,7	1,1	
Summe	72,3	67,5	67,2	69,2	72,0	76,8	83,4	

Quelle: Statistisches Bundesamt

Abb. 1: Mindestsicherungsquote in Deutschland
2006-2017 in %

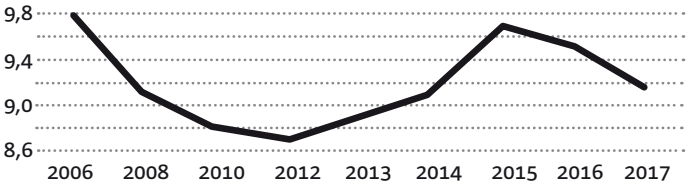

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Der Vorsitzende Robert Habeck hat eine Skizze dazu vorgelegt, »wie wir das Hartz-IV-System hinter uns lassen«.[2] Anders als in früheren Debattenbeiträgen seitens der SPD-Führung wird das Kernübel der bisherigen Positionierung benannt: Die Hartz-Reform »war auch einer der Gründe für jahrelang ausbleibende Reallohnsteigerungen und für das Entstehen eines der größten Niedriglohnsektoren in den Industriestaaten«.[3] Die Hartz-Reformen, an denen die Grünen vor fast zwei Jahrzehnten an der Seite der SPD beteiligt waren, taugen, so Habeck, nicht als Folie für die Gewährleistung der sozialen Gerechtigkeit in der Zukunft. Man könne mit einiger Berechtigung sagen, dass das bestehende System, das ja eigentlich jeder und jedem das Existenzminimum garantieren soll, äußerst kompliziert und in vielen Fällen erniedrigend ist. Echte Existenzsicherung bedeutet aber auch Veränderung der Produktions- und Verteilungsverhältnisse. Schauen wir uns die Grundzüge des Hartz-Regimes an und versuchen die vorgeschlagene »Revolutionierung« des Systems nachzuvollziehen.[4]

Das System der Grundsicherung

In der »Berliner Republik« sind viele Bürger*innen auf Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme angewiesen, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zum Jahresende 2017 erhielten in Deutschland 7,6 Mio. Menschen und damit 9,2% der Bevölkerung soziale Mindestsicherungsleistungen (siehe Abbildung 1).

Diese existenzsichernden finanziellen Hilfen des Staates gehören in Deutschland zu den grundlegenden Charakteristika eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Allerdings ist die Ausgestaltung oder die laufende Anpassung dieser Unterstützungsleistungen eben auch Bestandteil der politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Bürger*innen ausgezahlt werden. Folgende Leistungen werden zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) »Grundsicherung für Arbeitsuchende«;
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der »Sozialhilfe« nach dem SGB XII;
- Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der »Sozialhilfe« nach dem SGB XII;
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG);
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Hinzu genommen werden muss in diesem Zusammenhang noch das Wohngeld, das Menschen mit niedrigen Einkommen ohne Grundsicherungsleistungen beziehen. Es wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Ende 2017 bezogen rund 592.000 Haushalte Wohngeld. Das waren 40.000 Haushalte weniger als Ende 2016. Ende 2017 betrug der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch von reinen Wohngeldhaushalten 153 Euro, von wohngeldrechtlichen Teilhaushalten 150 Euro. 2016 wurden für diese Grundsicherungsleistungen 83,4 Mrd. Euro ausgegeben. Der größte Brocken entfiel dabei mit 42,9 Mrd. Euro auf die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II (siehe Tabelle 1). Das Niveau dieser Transferleistungen ist umstritten, weil diese Leistungen eben nicht für die sozialkulturelle Existenzsicherung ausreichend sind. Ein weiteres Problem ist die beständig größer werdende Zahl der Menschen, die auf diese Existenzsicherung angewiesen sind.

Joachim Bischoff ist Mitherausgeber, *Bernhard Müller* ist Redakteur von *Sozialismus.de*.

[1] Andrea Nahles, Für eine große Sozialstaatsreform, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.11.2018.
[2] Robert Habeck, Anreiz statt Sanktionen, bedarfsgerecht und bedingungslos, 14.11.2018; www.gruene.de/ueber-uns/2018/impulse-debattenbeitraege-zum-grundsatzprogramm/anreiz-statt-sanktionen-bedarfsgerecht-und-bedingungslos.html.
[3] Ebd.
[4] Zur grundlegenden Reform gehören auch die Bereiche von Gesundheit, Pflege, Bildung und Weiterbildung, die hier ausgeklammert bleiben.

Tabelle 2: Deutschland: Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Leistungssystemen am Jahresende 2006 bis 2017

Jahr	Insgesamt	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II[1]			Hilfe zum Lebensunterhalt[2]	Grundsicherung[3]	Asylbewerberleistungen[4]
		Regelleistungsberechtigte	davon				
			erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)			
2006	8.071.454	7.114.083	5.268.407	1.845.676	81.818	681.991	193.562
2007	7.847.350	6.872.989	5.059.671	1.813.318	88.459	732.602	153.300
2008	7.434.329	6.446.462	4.758.141	1.688.321	92.320	767.682	127.865
2009	7.507.741	6.529.892	4.860.326	1.669.566	92.750	763.864	121.235
2010	7.175.641	6.150.344	4.641.468	1.508.876	98.354	796.646	130.297
2011	6.960.400	5.864.468	4.374.948	1.489.520	108.215	844.030	143.687
2012	7.000.223	5.822.548	4.318.039	1.504.509	112.585	899.846	165.244
2013	7.168.457	5.858.901	4.314.634	1.544.267	122.376	962.187	224.993
2014	7.356.964	5.858.797	4.282.241	1.576.556	132.770	1.002.547	362.850
2015	7.986.994	5.837.290	4.243.707	1.593.583	137.145	1.038.008	974.551
2016	7.860.420	5.972.889	4.322.837	1.650.052	133.389	1.025.903	728.239
2017	7.587.422	5.933.234	4.246.799	1.686.435	126.873	1.058.827	468.488

[1] Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II »Grundsicherung für Arbeitsuchende« auf Basis der revidierten Daten der Bundesagentur für Arbeit vom April 2016. Die Revision erstreckt sich über die Jahre 2005 bis einschließlich 2015 und wurde bei der Ermittlung der Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen ab dem Jahr 2006 berücksichtigt.
[2] Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII »Sozialhilfe«
[3] Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII »Sozialhilfe«
[4] Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Ergebnis der Asylbewerberleistungsstatistik vom 31.12.2010 wurde die (nachträgliche) Korrekturlieferung aus Nordrhein-Westfalen nicht berücksichtigt. Im Ergebnis der Asylbewerberleistungsstatistik vom 31.12.2016 fehlen die Daten einer Berichtsstelle aus Thüringen. Hierbei handelt es sich um eine Untererfassung zu den Empfängerinnen und Empfängern in Aufnahmeeinrichtungen.

Quellen: Für SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Für alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Der Rückgang im Jahr 2017 gegenüber 2016 (um etwa 280.000) rührt ganz überwiegend daher, dass die Zahl der Empfänger*innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich und auch die Zahl der Bezieher*innen von ALG II und Sozialgeld leicht zurückgegangen ist (siehe Tabelle 2).

- Knapp 6,0 Mio. Menschen erhielten Ende 2017 Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II »Grundsicherung für Arbeitsuchende«; sogenanntes Hartz IV).
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII »Sozialhilfe« erhielten gut 1,0 Mio. Menschen. Das waren gut 30.000 mehr als 2016.
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekamen rund 468.000 Menschen. Dies entspricht einem Rückgang von 36,0%. Dafür standen Mittel in Höhe von 5,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Rückgang beruht insbesondere auf der hohen Zahl abgeschlossener bzw. entschiedener Asylverfahren. Die betroffenen Personen erfüllen nicht mehr die Leistungsvoraussetzungen des AsylbLG.

Einen längerfristigen Aufwärtstrend gibt es dagegen bei der Zahl der auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit angewiesenen Bürger*innen. 2017 waren das 620.000 Menschen mehr als 2003. 2017 bezogen davon 544.090 Personen Grundsicherung im Alter (2003: 258.000).

Gleichzeitig stagniert seit einigen Jahren die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Hartz-IV-System zwischen 5,8 und 6,0 Mio. Die Zahl der Kinder, die von Sozialgeld leben, ist dagegen seit 2010 um mehr als 170.000 gestiegen. Schlussfolgerung: Kinder- und Altersarmut sind in der Berliner Republik ein immer drängenderes soziales Problem.

Das deutsche Sozialbudget

Die Leistungen für die Mindestsicherung sind Bestandteil des Sozialbudgets der »Berliner Republik«. Dieses hatte in 2016 ein Gesamtvolumen von 918 Mrd. Euro. Davon entfielen 9,1% auf die Mindestsicherungsleistungen.

Andrea Nahles verweist zu Recht auf unterschiedliche Aspekte bei der Beurteilung der gesellschaftlichen Leistungen für soziale Sicherheit:

Sozialausgaben im internationalen Vergleich

Im europäischen Kontext steht die Bundesrepublik Deutschland in Sachen Sozialleistungen keineswegs unterdurchschnittlich dar. Zu den Ländern mit der höchsten Sozialleistungsquote gehören Frankreich (33,9%), Dänemark (32,9%), Österreich (30,2%) und Italien (30%). Ebenfalls einen hohen Anteil weisen Schweden (29,3%), Deutschland (29,2%) und Großbritannien (28,8%) auf (siehe Abbildung 2).

Abb. 2: Sozialleistungsquoten in ausgewählten EU-Ländern
2005 und 2015 in % des BIP

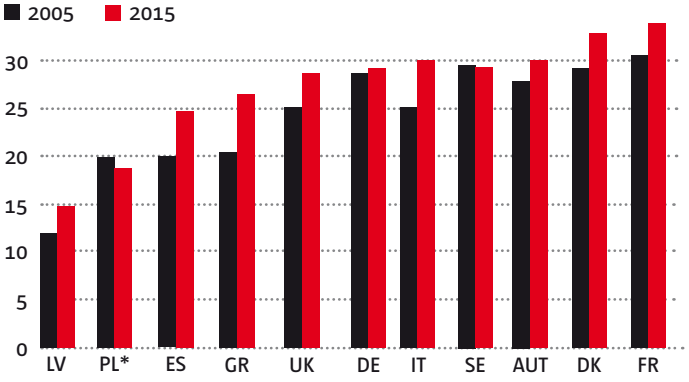

*2014
Quelle: Eurostat (2017), Sozialpolitik-aktuell.de

Abb. 3: Sozialbudget nach Sicherungszweigen im Jahr 2017
Anteile an den Gesamtausgaben einschließlich der Beiträge des Staates

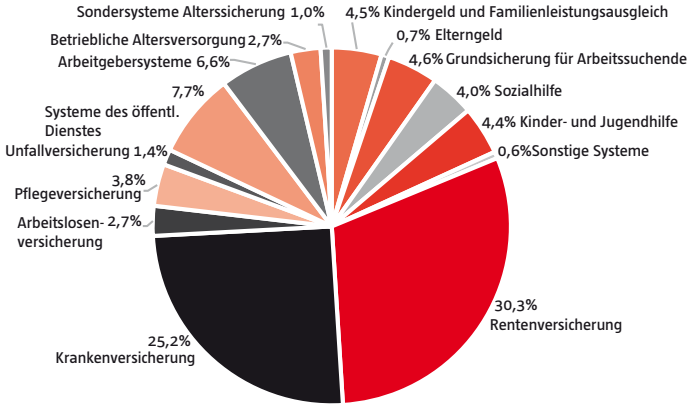

Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Sozialbudget 2017, Juni

Abb. 4: Sozialleistungsquote 1960-2017
Summer aller Sozialleistungen in % des BIP; 1960-1990 alte Bundesländer

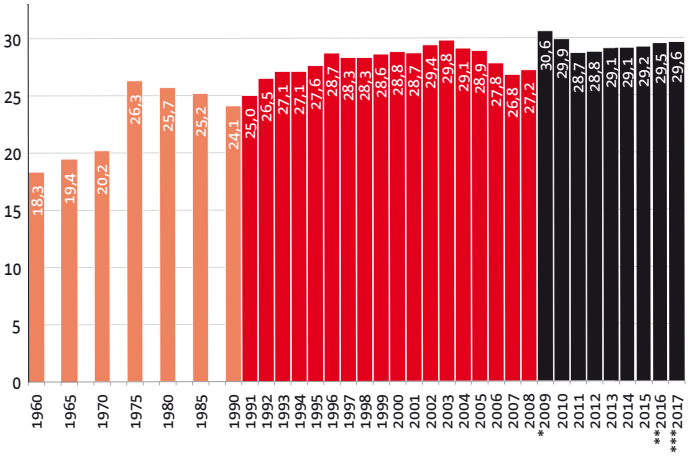

*Ab 2009: Einschließlich der mit der GKV vergleichbaren Grundleistungen der Privaten Krankenversicherung. Vergleich mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.
** Vorläufiger Wert
*** Geschätzt
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozial-aktuell.de

Trotz hoher Sozialausgaben fühlen sich viele Menschen im Stich gelassen

Trotz des relativ großen finanziellen Volumens der Sozialleistungen würden sich aber viele Bürger*innen vom Sozialstaat im Stich gelassen fühlen: »Obwohl wir jedes Jahr etwa eine Billion Euro für soziale Sicherung ausgeben – etwa ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts – spüren viele Menschen den Sozialstaat nicht an ihrer Seite. Stattdessen erfahren viele Menschen das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung.«[5]

In der Tat liegt die Summe aller Sozialleistungen im Jahr 2017 bei rund 966 Mrd. Euro. Der mit Abstand größte Ausgabenposten war die Rente mit gut 304 Mrd. Euro. Die gesetzliche Krankenversicherung schlug mit rund 229 Mrd. Euro zu Buche, die gesetzliche Pflegeversicherung mit 37 Mrd. Euro und die Arbeitslosenversicherung mit 26,7 Mrd. Euro.

Das Sozialbudget enthält u.a. auch die Aufwendungen für Kindergeld, für das 45 Mrd. Euro ausgeben wurden, BAföG oder Hartz IV (siehe auch Abbildung 3). Da etwa für Alters- und Gesundheitsvorsorge zu den gesetzlichen Sozialkassen jeweils weitere Ausgabenposten hinzukommen, insbesondere auch für private Versicherungen und betriebliche Leistungen, liegen die Gesamtzahlen für die betreffenden Funktionsbereiche deutlich höher. Für den Bereich Krankheit und Invalidität waren dies laut Sozialbudget 2017 insgesamt 402,6 Mrd. Euro, für Alter und Hinterbliebene 356,3 Mrd. Euro, für Kinder und Familie 106,4 Mrd. Euro und für Arbeitslosigkeit 31,8 Mrd. Euro.

Die Sozialleistungsquote ist zwischen 1960 und 1975 (in den alten Bundesländern) als Ergebnis der sozialpolitischen Reformpolitik kräftig angestiegen. In den Jahren von 1975 bis 1991 bewegte sich die Quote zwischen 25% und 26% des BIP. Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es einen erneuten Anstieg auf das Niveau von knapp 30% im Jahr 2003. Die rot-grüne Regierung bewirkte in den anschließenden Jahren einen Rückgang auf knapp 27% im Jahr 2007 (siehe Abbildung 4).

Die hohe Sozialleistungsquote 2009 ist in erster Linie Folge der durch die Finanzmarktkrise gesunkenen Wirtschaftskraft verbunden mit höheren Ausgaben im Bereich SGB II und des SGB III. Dazu kommt die erstmalige Berücksichtigung der Grundleistungen der privaten Krankenversicherung ab 2009.

Kontrolle von »Bedürftigkeit«

Die Leistungen sind nicht nur mit einer aufwendigen Kontrolle der »Bedürftigkeit« verknüpft, sondern zugleich in ein Sanktionsregime eingebunden. Auf diese Weise soll Missbrauch erschwert oder verhindert werden (siehe Abbildung 5).

Während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im SGB-II-Bezug im Jahresdurchschnitt 2007 bis 2017 abgenommen hat (von 5,3 Mio. in 2007 auf 4,4 Mio. in 2017), ist die Zahl der neu ausgesprochenen Sanktionen zwischen 2007 und 2012 von rd. 785 Tsd. auf gut 1,0 Mio. angestiegen. Seitdem verharrt die Zahl der neu ausgesprochenen Sanktionen auf einem anhaltend hohen Niveau (2017: 951.426). Auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Jahresdurchschnitt von mindestens einer Sanktion betroffen waren, hat zwischen 2007 und 2012 zugenommen: von rd. 124.000 bis

[5] Andrea Nahles, Für eine große Sozialstaatsreform, a.a.O.

auf 150.000. Seit 2012 gibt es einen allerdings sehr schwach ausfallenden Rückgang (2017: 136.799 Personen).

Agenda 2010: Neujustierung der sozialen Sicherungssysteme

Vor 15 Jahren wurde unter dem Bundeskanzler Gerhard Schröder unter tätiger Mitwirkung von Olaf Scholz die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beschlossen. Daraus wurde im Volksmund Hartz IV. Der Regelsatz beträgt heute 416 Euro im Monat. Die Leistung wird von den Steuerzahler*innen finanziert. Es geht in der Auseinandersetzung seit Langem um drei Punkte:

- Die Hartz-IV-Sätze sind zu niedrig, um damit eine Existenz auf eingeschränktem Niveau finanzieren zu können.
- Es ist nicht gelungen, mit den Förderinstrumenten von Hartz IV den ersten Arbeitsmarkt für die Langzeitarbeitslosen nachhaltig zu öffnen. Die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt auch unter guten Konjunkturbedingungen hoch.
- Die »Arbeitsmarktreform« ist missbraucht worden zur Lohnsenkung. Der Arbeitsmarkt ist gespalten, der Niedriglohnsektor hat massiv zugenommen.

Das Hartz IV-System hat eine beträchtliche Reichweite. In den vergangenen zehn Jahren haben insgesamt 18,2 Mio. Menschen Hartz-IV-Leistungen bezogen – 9,33 Mio. Männer und 8,97 Mio. Frauen, 5,47 Mio. davon waren unter 15 Jahre alt. Gezählt sind dabei die Menschen, die zwischen Januar 2007 und November 2017 mindestens kurzfristig einmal Hartz IV bekommen haben. Es haben auch viele in einer persönlichen Übergangszeit vorübergehend Grundsicherung bezogen, etwa weil sie keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung hatten.

Im Oktober 2018 bekamen laut Bundesagentur für Arbeit (BA) 5,7 Mio. Menschen Hartz IV. Davon waren 4,04 Mio. erwerbsfähig, rund zwei Drittel davon ohne arbeitslos zu sein, etwa weil sie einem Minijob oder einer Maßnahme zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nachgingen, Schule oder Hochschule besuchten oder weil sie wegen Krankheit arbeitsunfähig waren. Unterm Strich bekommt demnach fast jeder zehnte Haushalt in Deutschland Hartz IV. Im Schnitt machen die Leistungen der Grundsicherung dabei 801 Euro für eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft aus.

Die strukturellen Mängel von Hartz IV

Die BA meldet jeden Monat Rekorde beim Abbau der Arbeitslosigkeit – die Beschäftigung steigt, die Arbeitslosigkeit sinkt, alles wie gewohnt. Im Zuge der sich fortsetzenden Herbstbelebung ist die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober 2018 um 53.000 auf 2.204.000 gesunken. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den Oktober ein Rückgang um 11.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 185.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im September saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 39.000 erhöht. Mit 45,18 Mio. Personen fiel sie

Abb. 5: Neu festgestellte Sanktionen im SGB II-Bezug nach Sanktionsgründen 2008-2017
Absolut und in % aller Sanktionen

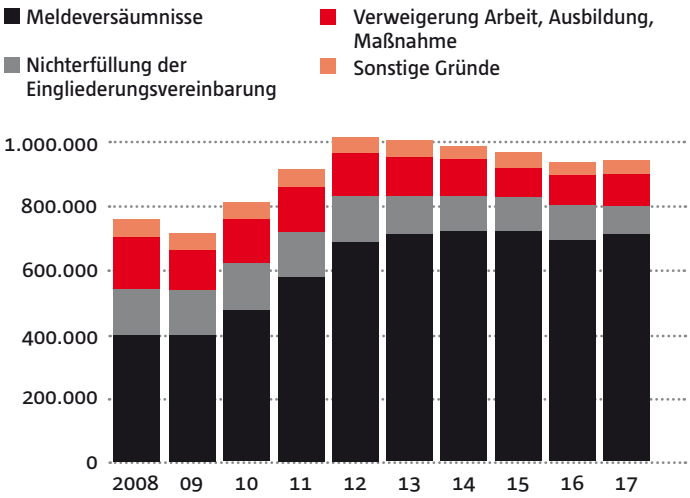

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Sozialpolitik-aktuell.de

Abb. 6: Jahresarbeitszeitvolumen und Zahl der Erwerbstätigen 1992-2017
Arbeitszeitvolumen in Mio. Stunden; Erwerbstätige in Tsd.

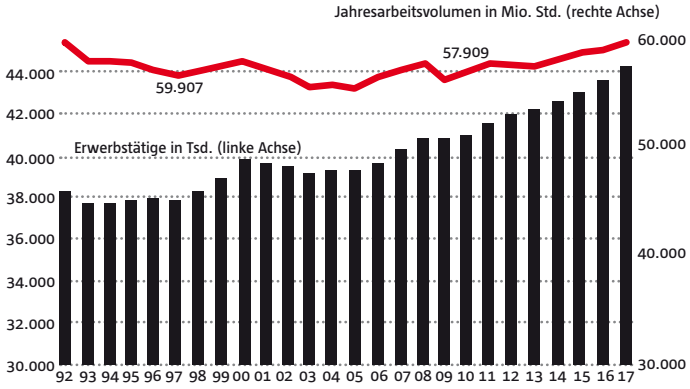

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Sozialpolitik-aktuell.de

im Vergleich zum Vorjahr um 561.000 höher aus. Der Anstieg beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 715.000 gestiegen. Insgesamt waren im August nach hochgerechneten Angaben der BA 33,11 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Saisonbereinigt ergibt sich von Juli auf August ein Anstieg um 56.000. Dabei dominiert allerdings die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit. (Siehe auch Tabelle 3)

Oder anders ausgedrückt: Bei gleichbleibendem gesellschaftlichen Arbeitsvolumen gewinnen atypische Beschäftigungsverhältnisse an Gewicht. Es müssen sich mehrere Menschen die realexistierende Arbeit teilen (siebe Abbildung 6).

Abgehängt: Die Aufstocker*innen

Mit der Einführung von Hartz IV wurde ein doppelter Zweck verfolgt: erstens die Aufwendungen für die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Die steigenden gesellschaftlichen Kosten für das wachsende Heer von Langzeitarbeitslosen, die die Einbindung

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung 2015-2017

	SV-Beschäftigte				Geringfügig Beschäftigte	
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	% Teilzeit	Auschließlich	im Nebenjob
31.12.2015	22.771.538	8.375.836	31.149.605	26,89%	5.005.805	2.574.824
31.12.2016	23.103.965	8.743.652	31.847.718	27,45%	4.945.458	2.678.676
31.12.2017	23.499.694	9.109.165	32.608.868	27,93%	4.864.129	2.802.028
2017/2015	3,2%	8,8%	4,7%		-2,8%	8,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Aufstocker*innen

Jahresdurchschnitt/ Berichtsmonat	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB 1	abhängig erwerbstätige ELB	< 450 Euro	> 450 – < 850 Euro	> 850 – < 1.200 Euro	> 1.200 Euro	selbständig erwerbstätige ELB
				in % an Sp. 3				
	1	2	3	5	7	9	11	12
2011	4.564.997	1.350.543	1.240.725	55,6	19,4	15,1	9,8	118.446
2012	4.402.946	1.321.772	1.211.868	53,3	19,9	16,0	10,8	119.131
2013	4.389.820	1.306.793	1.196.881	55,0	19,1	14,2	11,7	119.514
2014	4.354.239	1.292.402	1.184.186	53,1	19,9	14,3	12,7	118.029
2015	4.327.206	1.235.913	1.128.457	50,1	20,7	14,2	15,0	117.277
2016	4.311.782	1.185.937	1.089.650	48,6	21,3	14,8	15,4	105.230
2017	4.362.181	1.154.235	1.069.418	46,8	22,0	15,7	15,5	92.998

Die »Grundsicherung für Arbeitsuchende« hat sich auf diese Weise zu einer Stütze und Absicherung für den sich flächenartig ausbreitenden Niedriglohnsektor entwickelt. Mit den Geldern der Versicherten und der Steuerzahler*innen werden miserable Löhne durch öffentliche Gelder aufgestockt. Zusätzlich zu den Milliarden Euro für die Aufstockung niedriger Löhne, subventionieren die Steuerzahler*innen Minijobs mit fast vier Mrd. Euro.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Regelleistungsbedarfgemeinschaften (RL-BG). Bestand & Zahlungsansprüche nach Beschäftigungsformen

Jahre	BG insgesamt	Darunter:	
		BG ohne erwerbstätige ELB	RL-BG mit mindestens einem abhängigen Erwerbstätigen
	1	2	3
2007	36.565.594.641	27.019.437.926	8.995.421.976
2008	35.287.596.392	24.876.029.694	9.689.479.162
2009	36.261.711.494	25.311.938.693	10.075.120.057
2010	36.274.366.528	24.942.591.867	10.363.959.573
2011	33.152.991.459	22.531.205.057	9.681.925.023
2012	32.773.686.825	22.219.226.864	9.588.749.893
2013	33.651.033.046	22.932.751.717	9.718.366.868
2014	34.305.590.366	23.445.064.022	9.843.805.279
2015	34.794.088.536	24.272.508.701	9.476.257.065
2016	35.170.990.888	24.396.194.843	9.854.917.201
2017	36.982.468.783	26.143.779.705	10.001.180.680
2007-2016			97.288.002.096

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

in das System der Lohnarbeit verloren haben, gesellschaftlich ausgegrenzt sind und keine Chance mehr auf eine die Existenz sichernde Lohnarbeit haben, sollten eingegrenzt werden.

Zweitens aber dient Hartz IV auch der direkten Förderung eines Niedriglohnsektors, in dem diejenigen aus dem Kreis der Langzeitarbeitslosen rausgefiltert werden, die man über verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen im System der Lohnarbeit auf unterstem Niveau unterbringen kann.

So stieg die Zahl der Lohnabhängigen, die von ihrer Arbeit nicht leben können und deshalb auf zusätzliche Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, bis Mitte 2010 auf 1,28 Mio. In den folgenden Jahren kam es zu einem leichten Rückgang. Jahr für Jahr ging die Zahl der Aufstocker*innen ein wenig mehr zurück. Im Durchschnitt des Jahres 2017 lag sie dann bei knapp unter 1,079 Mio. Arbeitnehmer*innen. (Siehe auch Tabelle 4)

So wurden laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit in den vergangenen zehn Jahren (2007 bis 2016) gut 97 Mrd. Euro an Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem abhängigen Erwerbstätigen gezahlt. Im Jahr 2016 waren es 9,8 Mrd. Euro, 2007 rund 10,0 Mrd. Euro (siehe Tabelle 5).

Insgesamt erhielten im Dezember 2017 1,8% der sozialversicherungspflichtig und 9,7% der geringfügigen Beschäftigten ergänzende öffentliche Leistungen (siehe Tabelle 6). Vor allem in vielen Dienstleistungsbereichen (Handel + KFZ Gewerbe, Gastgewerbe, Leiharbeit, wirtschaftliche Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Private Haushalte) gibt es große

(z.T. staatlich subventionierte) Bereiche mit Niedrigstlöhnen. So sind etwa im Gastgewerbe 38% der Lohnabhängigen nur geringfügig beschäftigt und beziehen knapp 14,9% ergänzende Leistungen nach SGB II. Im Gastbewerbe arbeiteten 2017 insgesamt 523.877 Minijobbende (2. Platz nach 708.319 im Handel). 2017 wurde insgesamt eine Mrd. Euro an Aufstockungsleistungen nach SGB II an geringfügig Beschäftigte in der Gastronomie bezahlt. Das ist ein gutes Viertel der Gesamtleistungen von 4,3 Mrd. Euro und damit der – mit großem Abstand – höchste Wert aller Branchen. Das »Aufstocken« ist deshalb nichts anderes als ein staatlich gefördertes Kombilohn-Modell.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat am Schicksal der Aufstocker*innen wenig geändert. Der Rückgang in 2016 und 2017 hat vor allem mit der anhaltend guten Konjunktur zu tun. Die meisten Aufstocker*innen aber bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. Schlussfolgerung: Der Mindestlohn ist zu niedrig. Eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns hat allerdings Folgen für die existierenden Tarifstrukturen. Für eine entsprechende Anpassung bedarf es einer Stärkung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaft (z.B. über eine deutliche Ausweitung des Instruments der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und Maßnahmen zur Austrocknung des Niedriglohnsektors). Nur so kann die Position der Lohnabhängigen in der Primärverteilung insgesamt gestärkt werden.

Mindestsicherungsquote unterzeichnet tatsächliches Bedürftigkeitsniveau

Zahl und Quote der Mindestsicherungsempfänger markieren keineswegs das ganze Ausmaß an Armut in der Berliner Republik.[6] Denn tatsächlich beantragen Millionen Bürger*innen keine Hartz-IV- oder Grundsicherungsleistungen, obwohl sie mit ihrem Netto-Einkommen einschließlich Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag über weniger als das Existenzminimum verfügen, und damit Anspruch auf soziale Unterstützung haben. Das heißt, dass sie das soziale Basisnetz nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie wegen geringen Einkommens oder Vermögens Anspruch darauf hätten. Keine Frage: Die gesellschaftliche Diskriminierung von Armut und der bürokratische Umgang bewirken, dass viele Benachteiligte auf soziale Rechte verzichten. Zweitens können viele von Armut Betroffene das soziale Netz nicht in Anspruch nehmen, weil sie trotz Bedarf die Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllen.

So liegt denn auch die Armutsgefährdungsquote, die den Anteil der Bevölkerung misst, der weniger als 60% des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat, 2017 mit 15,9% deutlich über der Quote der Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen von 9,2% (siehe Abbildung 7). Das bedeutet, dass tatsächlich etwa 13 Mio. Bürger*innen in Deutschland arm sind.

Und die Armutsgefährdungsquote hat seit 2006 trotz guter ökonomischer Rahmenbedingungen von 13,9% auf 15,9% im Jahr 2017 deutlich zugenommen. Sie lag in 2017 in allen westdeutschen Bundesländern (außer Hamburg, aber auch hier mit zuletzt wieder deutlich steigender Tendenz) über dem Niveau des Jahres 2005. Der Anstieg des Armutsrisikos war in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen am stärksten. Dort erhöhte sich das Armutsrisiko im Vergleich zum Jahr 2005 um 4,3 Prozentpunkte auf 18,7% im Jahr 2017.

Tabelle 6: Struktur der Aufstocker*innen, März 2018

		% aller Beschäftigten
SV-Beschäftigte	566.908	1,80%
Darunter:		
Vollzeit	133.383	
Teilzeit	433.525	
ausschließlich geringfügig	359.784	9,70%
Aufstocker gesamt	926.692	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 7: Armutsgefährdungsquoten 2017
Anteil an der Bevölkerung in Privathaushalten in %

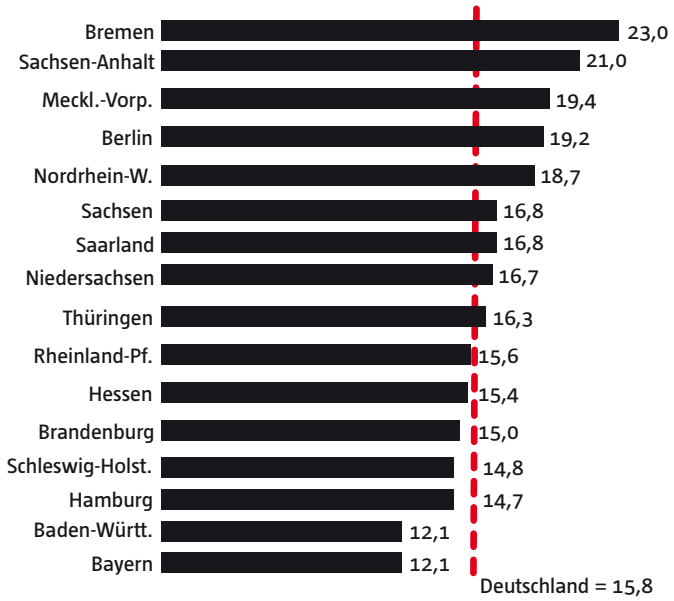

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Das bundesweit höchste Armutsrisiko wies im Jahr 2017 Bremen mit 23,0% auf, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 21,0%, Mecklenburg-Vorpommern mit 19,4% und Berlin mit 19,2%. Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten 2017 hatten – gemessen am Bundesmedian – Baden-Württemberg (12,1%), Bayern (12,1%), und Hamburg (14,7%).

Armut verteilt sich nicht nur ungleich über die und innerhalb der Bundesländer, sondern auch über die verschiedenen sozialen Gruppen. Am höchsten ist die Armutsquote bei den Erwerbslosen. Hier waren 2017 57,2% von Armut betroffen. Dann folgt schon die Gruppe der Alleinerziehenden und ihre Kinder, die zu 42,8% als arm gelten müssen. Nach einer neueren Studie der Bertelsmann-Stiftung[7] liegt die Armutsquote bei den Alleinerziehenden sogar bei 68%. Von Armut überdurchschnittlich betroffen sind zudem Menschen mit Migrationshintergrund mit 28,6%. Und bei den Renter*innen ist es inzwischen so, dass ihre Armutsquote 2017 mit 16,0% über dem Durchschnitt von 15,8% gelegen hat, während sie Mitte der 2000er Jahre noch deutlich niedriger lag (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Armutsgefährdungsquote

Merkmal	Jahr								
	2005	2007	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	14,7	14,3	14,6	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8
Alter									
Unter 18	19,5	18,4	18,7	18,7	19,2	19,0	19,7	20,2	20,4
Haushaltstyp									
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3	39,0	40,1	42,2	43,0	41,9	43,8	43,6	42,8
Erwerbsstatus									
Erwerbstätige	7,3	7,4	7,5	7,8	7,8	7,6	7,8	7,7	7,8
Erwerbslose	49,6	53,5	53,7	58,5	58,7	57,6	59,0	56,9	57,2
Nichterwerbspersonen	17,5	17,3	18,4	19,6	20,9	21,2	21,9	22,4	22,7
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	10,7	11,2	12,1	13,8	15,2	15,6	15,9	15,9	16,0
Staatsangehörigkeit									
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	34,3	32,6	31,8	31,6	32,0	32,5	33,7	35,5	36,2
Migrationshintergrund									
Mit Migrationshintergrund	28,2	26,9	26,6	26,1	26,6	26,7	27,7	28,0	28,6

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung

Schlussfolgerung

Um Armut nachhaltig zu bekämpfen und den Zukunftsängsten vieler Bürger*innen zu begegnen, sind eine Reihe von gesellschaftspolitischen Maßnahmen erforderlich, die auf eine Neujustierung des Systems der sozialen Sicherheit hinauslaufen. Dies müsste verbunden sein mit Initiativen zur Umstrukturierung der Verteilungsverhältnisse (Mindestlohn und Rentenniveau) sowie einer Stabilisierung der gesellschaftlichen Wertschöpfung gegenüber der Konjunktur und Strukturbrüchen (Digitalisierung). Dazu gehören dann auch umfangreiche staatliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.

Systemreform heißt also vor allem eine Eindämmung der Prekarisierung der Lohnarbeit, eine Begrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen sowie die Abschaffung der Minijobs, um den Umfang des Niedriglohnsektors, und damit das Armutsrisiko, wirksam zu begrenzen. Zweitens geht es um Strukturreformen am Arbeitsmarkt mit der weiteren Ausdehnung eines sozialen Arbeitsmarkts, der wieder verlängerten Auszahlung von ALG I, einer deutlichen Erhöhung des Mindestlohns sowie der Abschaffung des Sanktionsregimes bei Hartz IV. Drittens geht es um eine Verhinderung der weiteren Absenkung des Rentenniveaus, in der Perspektive um eine deutliche Anhebung und um armutsfeste Grundsicherungsleistungen, die den Betroffenen ein sozial-kulturelles Minimum garantieren und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen. Dazu gehört auch eine deutliche Anhebung des Wohngelds. Schließlich geht es um die Einführung einer Kindergrundsicherung, die den Skandal von Kinderarmut in einem reichen Land wie Deutschland beendet.

Foto: Jörg Kantl/flickr (CC-Lizenz)

Die Sozialdemokratie und die Grünen wollen die befristete Beschäftigung begrenzen, Langzeitarbeitslosigkeit eindämmen und das Rentenniveau stabilisieren, sie scheuen aber vor grundlegenden Eingriffen in die Verteilungsverhältnisse zurück. Solange Niedriglohnverhältnisse dominieren, gibt es keine gerechten Löhne und keine armutsfesten Altersrenten. Das gegenwärtige Regime der Existenzsicherung auf Mindestniveau ist dringend grundlegend korrekturbedürftig – angefangen von den Regelsätzen, über die Sanktionen bis hin zur bürokratischen Kontrolle der Bedürftigkeit und den Leistungen. Das Hartz-Regime erfüllt die gesellschaftliche Funktion einer umfassenden Mindestsicherung nicht – weder in konjunkturellen Aufwärtsphasen noch unter Krisenbedingungen und Strukturbrüchen. Wir brauchen eine Reform des Systems. Diese Aufgabe ist unter den gegenwärtigen Bedingungen der Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums nicht zu haben.

[6] Vgl. dazu auch: Der Paritätische Gesamtverband, Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018, Dezember 2019.

[7] Jan Marvin Garbuszus/Notburga Ott/Sebastian Pehle/Martin Werding, Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept, Februar 2018.

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Die neue LINKE
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen

ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo. Beides geht mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

❒ Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).
Ich möchte die Buchprämie ❒ Weltküche ❒ Müller ❒ Hoff

❒ Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten).
Ich möchte die Buchprämie ❒ Weltküche ❒ Müller ❒ Hoff

❒ Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).

❒ Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

_____
Name, Vorname

_____
Straße

_____
Plz, Ort

_____
Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

_____
Datum, 2. Unterschrift

Bitte als Postkarte freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de